

Wochentliches

Kundschafftblatt

des

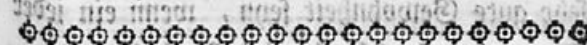
Herzogthum Krain.

Auf das 1775^{te} Jahr.



Zwey und Dreyßigstes Stück.

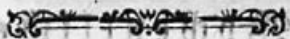
Laybach den 12ten Augusti.



In Wirthschaftsfachen.

Fortsetzung von der Abhandlung eines Landedelmans in Engelland.

Soch möchte diese Gewohnheit gern einigen von unsern englischen Meyern ansprechen. Es ist sehr zu bedauern, daß etwas unkommen sollte, was noch von einigen Nutzen seyn kann, und ich habe oftmals in einem waldichten Lande die Blätter von den Bäumen auf der Erde im Herbst verfaulen gese-



hen, und wenn ich den folgenden Winter dadurch gegangen bin, so habe ich die armen Schaaf, und halb verhungerten Kühe auf den Tristen herumschleichen, und aus Mangel der Nahrung beynahe umkommen sehen, welche ihnen doch die Blätter des vergangenen Herbstes, wenn sie gehörig wären verwahrt worden, würden gegeben haben.

Die Wahrheit zu sagen, es würde eine sehr gute Gewohnheit seyn, wenn ein jeder Meyer im Herbst so viel Laub sammlete, und aufhübe, als er füglich thun könnte. Kein Mensch kann gut dafür seyn, daß ihm sein Futter nicht durch einen, oder den andern Zufall ausgehen kann. Sollte dies geschehen, so würden die Blätter ohne Zweifel von grossen Nutzen seyn, und könnten auch ein Mittel werden, das Leben vieler Stücke von seinem Viehe zu erhalten. Gesezt aber auch, daß man das Laub im Winter nicht zum Futter brauchen sollte, so wird es alsdann zu einer vortreflichen Düngung dienen

nen (*), wenn man es schichtweise mit guter Erde vermischt, und verfaulen läßt. Auf diese Art machet es einen weit bessern Dünger, als entweder Weizen, oder Gerstenstroh, weil es mehr vegetabilischen Saft bey sich hat, und in der Erde eine einförmigere, und gemäßigtere Gährung erregt; und aus dieser Ursache sind die Wirkungen, die es hervorbringt, auch dauerhafter.

Ein anderer grosser Vortheil, den uns die Blätter als eine Düngung verschaffen, ist, daß man versichert seyn kannt, man werde sein Land nicht mit Unkraute besammen, wenn man dasselbe brauchet. Dies kann von den gemeinen Arten des Düngers nicht gesagt werden.

Ich will noch einen andern Gebrauch anführen, wozu das Laub von den Armen kannt

Si 2 an

(*) Wenn die Blätter mit Erde vermengt werden so machen sie unstreitig einen vortreflichen Dünger. Es würde daher schon der Mühe werth seyn, sie zu sammeln, wenn es auch nur zu diesem Gebrauche geschehe.



gewandt werden, wenn es erst gehörig getrocknet, und zu rechte gemacht worden. Es kann nämlich anstatt des Strohes der Flocken, oder Federn zu Betten, Pölkern, und Kissen dienen. Nichts kann zu diesem Gebrauche wohlfeiler, und nichts gesunder, und bequemer seyn.

Ich habe einige Erfahrung davon gehabt, und finde, daß, wenn das Laub zu diesem Gebrauche angewandt wird, es am besten dazu ist, wenn es einige Nässe bey trocken erhält; ob es vom Regen, oder durch aufgegossenes Wasser geschieht, das ist gleich. Dies machet es etwas zäher, und verhütet, daß es durch das öftere Ausschütteln nicht zu Staube wird.

So viel von dem Gebrauche, wozu die Landleute, und Arme das Laub anwenden können. Dies ist aber nichts. Die Gärtner können es auch sehr gut nutzen. Ich meine nämlich, es sey sehr dienlich, wie ich vorher angemerket habe, Treibbetten daraus zu machen

hen, und es statt des Pferdemistes, oder der Lohfuchen zu nehmen. Ich weiß, es kann dazu gebraucht werden, weil ich es versuchet habe. Es ist nur nöthig, daß man es in dem Bette sehr dicht tritt, und ihm einem gehörigen Grad von Feuchtigkeit gibt. Es bisset stufenweise, und seine Hitze ist, wie ich denke, weit gleicher, und anhaltender, als die von dem Pferdemist; und es ist dabey nicht soviel Gefahr, daß die Pflanzen auf dem Bette verbrannt, oder ersticket werden. Die Wirkung desselben kömmt der von der Lohfuchen ziemlich gleich.

Ich habe dieses Laub auch noch zu einem ganz andern und unterschiedenen Gebrauche angewandt. Ich habe es nämlich statt der Sägespäne zwischen meine Flaschen in meinem Keller geleet. Es dienet dazu sehr gut weil mein Keller trocken ist; und ich mag es um so viel lieber dazu brauchen, weil es leicht anzuschaffen ist, welches mit denen Sägespänen nicht so angeht. Denn ich bin oft sehr

verlegen gewesen, einen kleinen Sack voll zu erhalten, weil ich zimlich weit von einem grossen Flecken, oder einer Stadt bin.

Ich habe nur eines von dem Nutzen der Baumblätter zu erwähnen. Ich habe nämlich grosse Ursache, zu denken, das Eichenlaub könnte statt der Eichenrinde zur Gerbung des Leders dienen. Ich kann nicht sagen, daß ich es jemals in dieser Absicht versucht habe, weil nur das Verfahren bey dem Gerben unbekannt ist: ich habe es aber öfters eine zimliche Zeit lang im Wasser eingeweicht, und gefunden, daß das Wasser seine Eigenschaften stark angenommen hat. Es hat eine dunkle Farbe, und einen merklich zusammenziehenden Geschmack.

Ich stehe in der völligen Ueberredung, die Säfte des Eichenlaubes haben fast eben die Eigenschaften, wie die Säfte, die man in der Eichenrinde antrifft. Wenn das ist, warum können nicht ihre Wirkungen bey getrockneten Häuten einerley seyn? ich weiß nicht,
ob



ob irgend jemand einmal einen Versuch damit gemacht hat. Wenn solches geschehen ist, so würde es gut seyn, wenn es öffentlich bekannt gemacht würde.

Ökonomische Nachricht.

Mittel das Hornvieh zu bewahren.

Das verfloßene Saat-Jahr drohte Sachsen mit einer ansteckenden Viehseuche, welche allenthalben auf den Gränzen wütheten. Die besten Ökonomen des Landes, suchten ihr Vieh zu bewahren durch Abbruch aller Gemeinschaft, mit der Stallfütterung, und behandelten ihr Vieh auf folgende Weise.

Man war beynahе versichert, daß die auswärtige Krankheiten von der überschwemten Nahrung entstanden, welche das Vieh auf den Triesten zu sich nahm, und von dem Hausfutter, welches durch die ganze regnerische Jahreszeit eingebracht wurde in Krankheiten verfiel. Man hielt also sein Vieh im



Sall, und ließ es nur so viel aus, als es nothwendig war frische Luft zu schöpfen. Das trockene Futter war die gemeine Nahrung; man mischet Salz unter das frisch eingebrachte, welches noch mit ein Drittel gut gehacktes Stroh, und eben so viel gutes Heu. Man wendete auch zum Futter an das Kornstroh zerhackt, zerstoffene Erdäpfel, weiße Rüben, das Malz der Bierbräuer &c. Diejenige, welche grosse Gärten hatten, sammelten so viel Kraut, oder weiße Kohlblätter, als möglich war, und bewahrten sie mit Salz gemischt, in grossen Fässern, um zu verfüttern. Einigemal in der Woche gaben sie dem Vieh etwas geistiges Getränk auf ein Stück Brod, um dadurch das durch den Regen verdorbene Futter zu verbessern.

Auf solche Art haben die besten sächsischen Oekonomen ihr Vieh bey der beständigen Gesundheit erhalten.

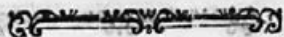
Anmerkung.

Hier siehet man abermal einen deutlichen
Bes

Beweise wie vortheilhaft die Stallfütterung ist. Es wär wohl zum besten unserß Stadt-Bürger zu wünschen, daß sie besser einsehen möchten, wie viel die Stallfütterung Nutzen schaffen kann; und nicht ihr Vieh auf eine schlechte Weide aushüngern läßt, und beym nach Hause gehen, nicht die Kinder in Unsicherheit setzen, und die ganze Stadt beunflättigen, welches Fremden einen üblen Eindruck von unserer Polizen gibt.

Fortsetzung von dem letzt abgebrochenen Feuer-Patent.

Zwoey und dreyßigstens: Die Viertelmeister und respective Feuer-Commissarien, bey welchen Wir, wie selbe in der Hauptstadt Laybach sowohl, als andern Städten eingetheilet worden, oder erforderenden Falls anoch eingetheilet werden möchten, allergnädigst bewenden lassen, nicht allein zu invigiliren, sondern auch ferners und ausdrücklich gehalten

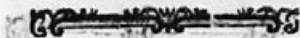


fern sollen alle zwey Monat und zwar mit
 Zuziehung eines Rauchfangkehrers, Maurer,
 und Zimmermann die Rauchfänge ohne Aus-
 nahm zu visitiren. Untereinstens ob die
 Hausbesitzer dieser Unser allerhöchsten Vor-
 schrift Zufolge mit Wasserremern in ihren
 Wohnungen, und Wasserpottungen unter dem
 Dach versehen? die Böden gepflastert? und
 überhaupt die Feuerfangende Sachen abge-
 schaffet worden? zu untersuchen, wie nicht
 weniger alle etwaige Gebrechen geflissentlich
 zu erheben, den Befund aber, falls die be-
 treffende Partheyen auf gütliche Ermahnung
 bis zur zweyten Visitation es nicht erfüllet,
 oder die Gebrechen aus dem Weg geraumet
 hätten den zeitlichen Burgermeister, oder
 Stadtrichter, und letzterer Unserer Landes-
 stelle, welche Wir cum Derogatione pro In-
 stantia hiemit bestimmen, und zugleich in Sa-
 chen die Oberaufsicht auftragen, zur Ahn-
 dung anzeige. Dagegen aber auch ein Re-
 comens an denen einkommenden Strafge-
 dern

bern, welche bey denen Städten in eine besondere Cassam zu legen, alljährlich aber getreulich mit der Anmerkung von weme und welcher Ursachen willen, dann mit wie viel solche eingebracht worden? zu verrechnen sind, oder da diese nicht zureichend wären, den Vorzug zu etwaig in Erledigung kommenden Bedienstung zu gewarten haben. Uebrigens aber und

Drey und dreyßigstens: Ein Viertelmeister den anderen in all sich ergebenden Gelegenheiten den Beystand zu leisten, auch denen Umständen gemäß einer den andern zu suppliren. Insbesondere aber der zeitliche Burgermeister und Stadtrichter auf alles fleißige Aht zu haben, wie, und wo einer oder der andere zum nützlichsten wäre? die gebührende Anstalt zu machen. Dann die Leute zu Lösch- und Arbeiten anzumahnen schuldig seyn sollen.

Wornach damit sich jedermann achten, am wenigsten aber mit der Unwissenheit entschuld



schuldigen, noch auch von der verwirketen
 Straf los zu machen, suchen möge, so ge-
 biethen Wir allergnädigst, daß diese Ord-
 nung nicht allein angeschlagen, und im Lan-
 de durch den Trommelschlag und sonst ge-
 wöhnlichermassen kund gemacht, sondern auch
 besonders in der Hauptstadt Raybach, und
 denen übrigen Städten, und Märkten mit-
 tels der betreffenden Kreisämtern die gesam-
 te Bürgerschaft auf einen eigends bestimm-
 ten Tag auf das Rathhaus zu erscheinen be-
 fehliget, selben diese auf des gemeinen We-
 sens Conservation eingerichte allerhöchste Sa-
 zung von Punkt zu Punkt abgelesen, dann
 wohlbegreiflich gemacht, folgar deren darin-
 nen enthaltenen Strafen verständiget, und
 nachdrucksamst gewarnet, vorzüglichem aber
 von Unserer Landesstelle über dessen ganzen
 Inhalt allwärts feste Hand gehalten werden
 solle. Raybach den 19ten Febr. 1773.

Durch

Durchreisende Ansehnliche Personen.

Den 4ten.

Hr. Kaufmann Pabz, nach Triest.

Hr. Baron v. Waitmansdorf, nach Oberkrain

Hr. Baron Zois v. Edelstein, nach Oberkrain.

Hr. General Lathermann, nach Triest.

Den 5ten.

Hr. Baron Seenus, von Idria nach Klübing.

Hr. Graf von Inzbach, von Idria dahin.

Hr. Baron Lazarini, nach Laybach.

Den 6ten

Hr. Kollerius, Tabackoffiziant, nach Triest.

Hr. Graf v. Edling, Hauptmann der Herrschaft Laak nach Sittich.

Hr. Graf v. Sermassa, nach Agram.

Den 8ten

Mad. Gräfinn v. Gaisruck, nach Klagenfurt.

Hr. Graf v. Kollorede, nach Klagenfurt.

Hr. Graf v. Berlad, nach Klagenfurt.

Den 9ten

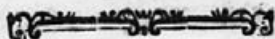
Hr. Hochkloster, nach Triest.

Hr. Max Graf v. Lamberg, nach Passau.

Hr. Major Graf v. Lichtenberg, nach Marburg.

Hr. v. Pegan, Professor der Normalschulen von Görz nach Triest.

Hr.



Hr. Joseph Baron Zois v. Edelstein, nach
Wdelsperg.

Den 10ten.

Hr. v. Modesti, von Triest nach Grätz.

AVERTISSEMENT.

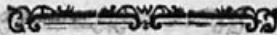
Den 21. August. dies Jahrs wird Nach-
mittag um 3 Uhr in Graf Blagayschen Hau-
se nächst der Kirche St. Jakob sub N. 80. der
geweste Peerische, nunmehr Fräule Mast-
nerische in der sogenannten Gallane Alze ge-
legene Mayerhof samt aller Zugehör dem
Meistbietenden licitando hindanngegeben wer-
den.

Marktpreise.

Mittwoch den 9ten Augusti 1775.

Weizen $\frac{1}{2}$. Mehen p	Tw. f	125 f	128 f	130
Schorsiken	„ p	„ f	94 f	102 f 105
Rocken	„ „ p	„ f	86 f	90 f 92
Hirsch	„ „ p	„ f	70 f	73 f 75
Gersten	„ „ p	„ f	„ f	„ f
Weißgemischt	p	„ f	„ f	„ f

Schwarz'



Schwarzgemischet p 76 f 80 f 85
 Haiden p 70 f 72 f 75
 Haber 2. Meßen p 164 f 176 f 183

Verzeichniß der hier in Laybach in, und
 vor der Stadt Verstorbenen.

Den 2ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Martin Galimber, ein Steinmetzgesell
 seine Tochter Katharina auf der St. Pe-
 tersvorst. in der Beckenzunst ihren Mayhof
 N. 92. alt 2 1/2 Jahr.

Den 3ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Dem Matthäus Verdin, Gärtner sein Sohn
 Lukas auf dem Schönweeg in Auerspergis-
 schen Garten N. 31. alt 4 Jahr.

Den 4ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Anna Christin, Bettlerin auf dem Schöns-
 weeg in Baron Erbergischen Hause N. 7.
 alt 50. Jahr.

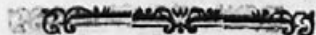
Dem Math. Böhner, Maurer sein Weib Ger-
 traud auf der untern Pollana in Sucho-
 tonickischen Hause N. 28. alt 50 Jahr.

Den 5ten in der Stadt.

Die Wohlgebohrne Fräule Francisca Kaveria
 Freyin v. Erberg, am Platz in Baron Er-
 bergischen Hause N. 279 alt 65. Jahr.

Vor der Stadt, Niemand.

Den



Den 6ten in der Stadt.
Dem Hrn. Ignaz Fridl, burgerl. Kaufmann
seine Frau Katharina am Platz in Doktor
Novakischen Hause N. 280. alt 44. Jahr.

Vor der Stadt.

Dem Sebastian Sibeneck, Tagelöhner seine
Tochter Margaretha auf der untern Pollas
na in Wolfischen Mauerhof N. 52. alt
6. Jahr.

Dem Johann Putschingar, Maurer sein
Sohn Lorenz hintern Schloßberg in eige
nen Hause N. 71. alt 2. Stund.

Anton N. Tagelöhner nächst dem Karlstädter
graben in Baboekischen H. N. 22. alt 30. J.
Lorenz Kautschitsch, Schuster in Tyrnau in
eigenen Hause N. 64. alt 40. Jahr.

Math. Krenik, Maurer hintern Schloßberg
in Neperischen Hause N. 69. alt 73. Jahr.

Den 7ten in der Stadt Niemand.

Vor der Stadt.

Frau Maria Rosalia Berportin, verwittibte
burgerl. Goldarbeiterin hinter den PP. Ka
puzinern in eigenen Hause N. 50. alt 70. J.

Den 8ten Niemand.

Den 9ten in der Stadt.

Dem Joh. Kotter, burgerl. Büchsenmacher seine
Tochter Antonia hinter der Mauer in eige
nen Hause N. 262. alt 1 $\frac{1}{2}$ Jahr.

Vor der Stadt.

Dem Andreas Schidick, Zimmermann seine
Tochter Maria in Tyrnau in eigenen Hau
se N. 72. alt 12. Stund.